

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Ausgabedatum 04-Mai-2015

Überarbeitet am: 29-Mai-2018

Revisionsnummer: 3

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktbezeichnung COLOR SAMPLES - BASE 2
Produktcode 1272X
Alternative Produktcode 1272X
Produktklasse FARBE AUF WASSERBASIS
Farbe Alle
Empfohlene Verwendung Farbe
Verwendungsbeschränkungen Es liegen keine Informationen vor

Hersteller
Benjamin Moore & Co.
101 Paragon Drive
Montvale, NJ 07645
Telefon: 1-866-708-9180
www.benjaminmoore.com

Alleinvertreter
ITS Testing Services (UK) Ltd.
Bainbridge House
86-90 London Road
Manchester
United Kingdom
M1 2PW
e-mail: ies01.reach@intertek.com

Notrufnummer
CHEMTREC:
+1-703-527-3887 (INTERNATIONAL)
1-800-424-9300 (NORDAMERIKA)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Sensibilisierung der Haut

Kategorie 1 - (H317)

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator
Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-one



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen

P280 - Schutzhandschuhe tragen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren**Allgemeine Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe****3.2 Gemische**

Chemische Bezeichnung	EINECS- / ELINCS-Nr.	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Limestone	215-279-6	1317-65-3	>=15 - <20		Nicht verfügbar
Titanium dioxide	236-675-5	13463-67-7	>=10 - <15		01-2119489379-17-0168
Propylene glycol	200-338-0	57-55-6	>=1 - <5		Nicht verfügbar
1,2-Benzisothiazolin-3-one	220-120-9	2634-33-5	>=0.05 - <0.1	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400)	Nicht verfügbar

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Empfehlung**

Keine Gefährdungen, die spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern.

Augenkontakt

Augen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit viel Wasser abspülen und Arzt aufsuchen.

Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Wenn die Symptome andauern, Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und anschließend viel Wasser trinken. Falls erforderlich, Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome und Wirkungen	Kann allergische Hautreaktion verursachen
--	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt	Symptomatische Behandlung.
-----------------------------	----------------------------

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.
------------------------------	--

Ungeeignete Löschmittel	Es liegen keine Informationen vor.
--------------------------------	------------------------------------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Chemical	Geschlossene Behälter können bersten, wenn sie Feuer oder starker Hitze ausgesetzt werden.
--	--

Empfindlichkeit gegenüber Statischer Entladung	Nein
---	------

Empfindlichkeit gegenüber Mechanischen Einwirkungen	Nein
--	------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
---	--

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.
--	--

Sonstige Angaben	Alle relevanten lokalen und internationalen Vorschriften beachten.
-------------------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Dämpfe nicht in Kanalisation, Belüftungssysteme und geschlossene Räume gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Methoden zur Rückhaltung**

Mit inertem Material aufnehmen und zur Entsorgung in geeignete Behälter geben.

Verfahren zur Reinigung

Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte**Sonstige Angaben**

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Handhabung**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Spritznebel und Schleifstaub. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Hygienemaßnahmen

Nach dem Umgang mit diesem Produkt gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung**

Behälter fest geschlossen halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen**Besondere Verwendungszwecke**

Architektonische Anstriche. Gemäß Beschreibung auftragen. Besondere Hinweise siehe Produktetikett / Literatur.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Nicht zutreffend.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Belgien	Bulgarien	Zypern	Griechenland
Limestone 1317-65-3		TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 1.0 fiber/cm ³ TWA: 10 mg/m ³		TWA: 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³
Titanium dioxide 13463-67-7		TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10.0 mg/m ³ TWA: 1.0 mg/m ³		TWA: 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³
Propylene glycol 57-55-6		TWA: 150 ppm TWA: 474 mg/m ³				

		TWA: 10 mg/m ³ STEL: 450 ppm STEL: 1422 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³				
--	--	--	--	--	--	--

Component	Irland	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Spanien
Limestone 1317-65-3 (15.6043)	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³				TWA: 10 mg/m ³	
Titanium dioxide 13463-67-7 (10.4834)	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	TWA: 10.0 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³
Propylene glycol 57-55-6 (2.0491)	TWA: 150 ppm TWA: 470 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ STEL: 450 ppm STEL: 1410 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³	TWA: 7 mg/m ³	TWA: 7 mg/m ³			

Component	Italien	Frankreich	Niederlande	Deutschland	Schweden	Ungarn	Island
Limestone 1317-65-3 (15.6043)						TWA: 10 mg/m ³	
Titanium dioxide 13463-67-7 (10.4834)		TWA: 10 mg/m ³			TLV: 5 mg/m ³		6 mg/m ³ TWA

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz

Leichte Schutzkleidung.

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe.

Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Verschmutzte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Flüssigkeit

Geruch

wenig oder kein Geruch

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen/ Methode</u>
Dichte (g/L)	1246 - 1282	Keine bekannt
Relative Dichte	1.24 - 1.29	
pH-Wert	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Viskosität (cps)	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Löslichkeit(en)	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Wasserlöslichkeit	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Verdampfungsrate	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Dampfdruck @20 °C (kPa)	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Gew. % Feststoffe	45 - 55	Keine bekannt
Vol. % Feststoffe	30 - 40	Keine bekannt
Gew. % flüchtige Stoffe	45 - 55	Keine bekannt
Vol. % flüchtige Stoffe	60 - 70	Keine bekannt
Siedepunkt (°C)	100	Keine bekannt
Gefrierpunkt (°C)	0	Keine bekannt
Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Flammpunkt (°C)	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Selbstzündungstemperatur (°C)	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Oxidierende Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität Nicht zutreffend.

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Anwendungsbedingungen keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keinem Frost aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Keine besonders zu erwähnende Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Anwendungsbedingungen keine.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABENT

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Produktinformationen**

Einatmen	Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.
Augenkontakt	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Hautkontakt	Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen und / oder Dermatitis verursachen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Verschlucken	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute Toxizität**Angaben zu den Bestandteilen**

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Titanium dioxide 13463-67-7	> 10000 mg/kg (Rat)		
Propylene glycol 57-55-6	= 20 g/kg (Rat)	= 20800 mg/kg (Rabbit)	
1,2-Benzisothiazolin-3-one 2634-33-5	= 1020 mg/kg (Rat)		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Es liegen keine Informationen vor.
Eye damage/irritation	Es liegen keine Informationen vor.
Sensibilisierung	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen.
Erbgutschädigende Wirkung	Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogene Wirkung

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung)
Titanium dioxide 13463-67-7		2B - Possible Human Carcinogen

• Obwohl die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) Titandioxid als möglicherweise krebserregend für den Menschen (2B) klassifiziert hat, kommt sie zu folgendem Schluss: „Man geht davon aus, dass in Produkten bei denen Titandioxid in anderen Stoffen gebunden ist, wie beispielsweise in Farbe, keine signifikante Titandioxid-Exposition auftritt.“

Legende

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit	Es liegen keine Informationen vor.
---	------------------------------------

Auswirkungen auf die Entwicklung	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - wiederholter Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
Neurologische Auswirkungen	Es liegen keine Informationen vor.
Auswirkungen auf Zielorgan	Es liegen keine Informationen vor.
Symptome	Es liegen keine Informationen vor.
Aspirationsgefahr	Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Die Umweltverträglichkeit des Produkts ist nicht umfassend untersucht

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Propylene glycol 57-55-6		LC50 41 - 47 mL/L Oncorhynchus mykiss (96 h) LC50 = 710 mg/L Pimephales promelas (96 h) LC50 = 51600 mg/L Oncorhynchus mykiss (96 h) LC50 = 51400 mg/L Pimephales promelas (96 h)	EC50 > 1000 mg/L (48 h) EC50 > 10000 mg/L (24 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
1,2-Benzisothiazolin-3-one 2634-33-5	1.3

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

Beweglichkeit in Umweltmedien Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Gemäß den EG-Richtlinien für Abfälle und gefährliche Abfälle entsorgen.
Kontaminierte Verpackung	Leere Behälter sind der örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Entsorgung zuzuführen.
EAK Abfallentsorgung Nr	Es liegen keine Informationen vor
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG	Nicht reguliert
RID	Nicht reguliert
ADR	Nicht reguliert
ADN	Nicht reguliert
IATA	Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer
Propylene glycol 57-55-6	RG 84
1,2-Benzisothiazolin-3-one 2634-33-5	RG 65

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Internationale Bestandsverzeichnisse

AICS	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.
DSL : Kanada	Ja - Alle Komponenten sind aufgeführt bzw. befreit.
EINECS : Europäische Union	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.
ENCS	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.

IECSC	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.
KECL	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.
PICCS	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.
TSCA: USA	Ja - Alle Komponenten sind aufgeführt bzw. befreit.

Legende

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)
DSL/NDL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind
IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)
KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)
PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABENWortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

Einstufungsverfahren:	Expertenurteil und Beweiskraftermittlung
Fachliteratur und Datenquellen	Daten aus internen und externen Quellen
Hergestellt durch	Product Stewardship Abteilung Benjamin Moore & Co. 101 Paragon Drive Montvale, NJ 07645 800-225-5554
Ausgabedatum	04-Mai-2015
Überarbeitet am:	29-Mai-2018
Revisionsübersicht	Wechseln Sie in Format

Haftungsausschluss

Die hierin enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen präsentiert und gelten als das oben genannte Datum des Inkrafttretens. Diese Informationen werden ohne jegliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Arbeitgeber sollten diese Informationen nur als Ergebnis der Verwendung dieser Materialien und der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter verwenden. Jegliche Verwendung dieser Daten und Informationen muss durch die geltenden Bundes-, Provinz- und lokalen Gesetze und Vorschriften festgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts